Antrag auf Verkehrsaufsichtliche Erlaubnis

(Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, private Baumaßnahme)

eingegangen am: _____

1. Antragstellende Person / Institution

Firma mit Unternehmens-Rechtsform **oder** Vor- und Zuname		Handelsregister-Nummer, Sitz des Registergerichts **oder** bei Privatpersonen oder Einzelfirmen gegebenenfalls abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum der innehabenden Person:
Straße	Hausnummer	
Postleitzahl / Ort		Telefon
Auftraggebende Person / Institution		Fax

2. Ort der Nutzung

Straße(n) beziehungsweise Platz:	**Hausnummer:**

3. **Beschreibung** Ihrer (Bau-)Maßnahme:

_____

(bei Bedarf Beiblatt benutzen)

4. Art der Nutzung (Was wird auf öffentlichem Verkehrsgrund aufgestellt, errichtet, gelagert?)

- ☐ Schutt-Container (Anzahl: ___)
- ☐ Büro-/Aufenthalts-Container (Anzahl: ___)
- ☐ Bauwagen (Anzahl: ___)
- ☐ Bauzaun
- ☐ Material
- ☐ Baukran (Anzahl: ___)
- ☐ Autokran (Anzahl: ___)
- ☐ Hebebühne (Anzahl:)
- ☐ Schrägaufzug (Anzahl: ___)
- ☐ Gerüst (siehe Punkt 11)
- ☐ Stromleitungs-Überspannung (mit ___ Masten auf öffentlichen Grund)
- ☐ Wasserleitungs-Überspannung (mit ___ Masten auf öffentlichen Grund)
- ☐ (Beton-)Silo (Anzahl: ___)
- ☐ Bau-WC (darf nicht alleine stehen)
- ☐ Baumaschinen (welche?) _____
- ☐ Aufgrabung von öffentlichem Grund
- ☐ Sonstiges: _____

5. Beantragter Zeitraum:

vom _____ bis zum _____ (tatsächliche Arbeitsdauer: _____)

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Implerstraße

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9-12 Uhr
Donnerstag 9-14 Uhr

Internet:
www.muenchen.de/mor
www.muenchenunterwegs.de

6. Verantwortlichkeit für Verkehrssicherung an Arbeitsstellen

Vor- und Zuname	Privatanschrift
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Hiermit erkläre ich, dass ich für die oben genannte Arbeitsstelle, beantragt ab _____ von der Firma _____, die Funktion der verantwortlichen Person gemäß den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme.

Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort. Zudem verfüge ich über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen der oben genannten antragstellenden Person.

Ich verfüge über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen gemäß ZTV-SA 97 und RSA 21. Der Schulungsnachweis nach MVAS 99 ist diesem Antrag beigefügt.* Unter dieser Mobilrufnummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar:

_____

Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich dem Mobilitätsreferat rechtzeitig vorher schriftlich eine stellvertretende Person mit allen oben genannten Angaben.

Sofern der baustellenbedingte Betrieb von transportablen Lichtsignalanlage(n) notwendig ist, bin ich auch für den Betrieb und die Störungsbeseitigung dieser Anlage(n) verantwortlich. Sofern hierfür eine andere Person zuständig ist, ist diese hier benannt:

_____

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatanschrift, Mobilrufnummer, Unterschrift)

_____ , den _____ _____

Ort | Datum | eigenhändige Unterschrift der verantwortlichen Person

* entbehrlich, sofern nur einzelne Schuttcontainer gemäß der Richtlinie zur Kennzeichnung von im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Containern und Wechselbehältern (Breite < 2,5m und Länge < 8m) am Fahrbahnrand bzw. in bestehender Parkreihe / Parkbucht beantragt werden.

Vor Einreichen des Antrags ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen.

Zur Verdeutlichung ist ZWINGEND ein vermaßter Plan beizufügen.

Im Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Straßenteil in Anspruch genommen werden soll.

7. Umfang der Nutzung:

Sollten von der Baumaßnahme mehrere Straßen betroffen sein, so sind diese auf einem gesonderten Blatt mit einem entsprechenden Plan aufzuführen.

In welchem Umfang wird der jeweilige Straßenteil in Anspruch genommen?
(Bitte berücksichtigen Sie bei Länge und Breite auch das Absicherungsmaterial)

	Länge	Breite	Restbreite
Gehbahn:	m	m	m
Radweg:	m	m	m
Baumgraben / Grünstreifen:	m	m	m
Parkbucht / Seitenstreifen:	m	m	m
Fahrbahn:	m	m	m
Fußgängerzone:	m	m	m

8. Bereits im Vorfeld für notwendig erachtete Änderungen:

In folgenden Fällen ist dem Antrag eine vollständig ausgefüllte Kostenübernahmeerklärung beizulegen:

☐ Eine Änderung der Markierung wird voraussichtlich notwendig sein.

☐ Eine Änderung der Festbeschilderung wird voraussichtlich notwendig sein.

☐ Ein Parkscheinautomat / Fahrradständer muss voraussichtlich entfernt oder versetzt werden.

☐ Die Vollsperrung einer Fahrbahn wird voraussichtlich notwendig sein.

In diesem Fall ist dem Antrag eine vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung beizulegen.

9. Folgende Einrichtungen sind von der Maßnahme (in)direkt beeinträchtigt
(bitte ankreuzen / unterstreichen):

Ja Nein

☐ ☐ Freischankfläche oder Warenauslage (Bei einer Beeinträchtigung ist dem Antrag eine vollständig ausgefüllte Verzichtserklärung des/der betroffenen Erlaubnisinhaber*in beizulegen)

☐ ☐ Parkplatzfreischankfläche („Schanigarten“)

Auskünfte hierüber können im Vorfeld bei der entsprechenden Bezirksinspektion eingeholt werden:

Bezirksinspektion Mitte: bi-mitte.kvr@muenchen.de *Bezirksinspektion Ost: bi-ost.kvr@muenchen.de*

Bezirksinspektion Nord: bi-nord.kvr@muenchen.de *Bezirksinspektion West bi-west.kvr@muenchen.de*

Bezirksinspektion Süd: bi-süd.kvr@muenchen.de

☐ ☐ Nutzung von öffentlichem Grund vor einem benachbarten Anwesen / Grundstück

falls ja, wurde die benachbarte Person am _____ über die geplante Maßnahme informiert

☐ ☐ Behindertenparkplatz

☐ ☐ Bodenleitsysteme für Blinden und Sehbehinderten

☐ ☐ Taxistandplatz

☐ ☐ Zebrastreifen / Fußgängerüberweg

☐ ☐ Parkscheinautomat oder Fahrradständer

☐ ☐ Bus- / Trambahnhaltestelle beziehungsweise sonstige ÖPNV-Einrichtungen

☐ ☐ Linienbusverkehr im betroffenen Straßenabschnitt

☐ ☐ Kollision mit einer anderen (benachbarten, zeitgleichen) Baumaßnahme

☐ ☐ es besteht bereits ein Haltverbot (mobil / fest installiert)

☐ ☐ Feuerwehrzufahrt, -anfahrtszone oder -aufstellfläche

☐ ☐ Signalisierter Kreuzungsbereich (Lichtsignalanlage) oder Fußgängerschutzanlage

☐ ☐ Parkplätze für Elektrofahrzeuge / Ladesäulen

☐ ☐ Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge

☐ ☐ Abstellfläche E-Tretroller

☐ ☐ Sonstiges (zum Beispiel Straßenbeleuchtung, Litfaßsäule, Schaltkästen und so weiter):

_____

10. Wie erfolgt die Absicherung der Arbeitsstelle und die Verkehrsführung?

Als Anlage für die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung liegen dem Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei:

☐ Verkehrszeichenplan

☐ Regelplan Nummer _____ -ist hier unverändert anwendbar

Hinweis:
Regelpläne können nicht kombiniert werden. In diesem Fall bedarf es eines Verkehrszeichenplans

☐ separater Umleitungsplan (bei Vollsperrung der Fahrbahn)

☐ separater Markierungsplan (erforderlich bei **jeder** Markierungsänderung)

11. Details zu Gerüsten:

☐ Gerüst mit Tunnel (lichte Durchgangsbreite: _____ Meter)

☐ Gerüst ohne Tunnel

Welche Restgeh- und radwegbreite wird **während des Gerüstauf- und -abbaus** unter Beachtung einschlägiger Vorschriften (wie Gerüstbau- oder Unfallverhütungsvorschriften) gewährleistet?

Wo werden die Gerüst-Lkw in diesen Zeiträumen abgestellt (zum Beispiel auf der Gehbahn, der Parkbucht, dem Seitenstreifen oder der Fahrbahn)?

Wie erfolgt die Führung der Fußgänger und Radfahrer **während des Auf- und Abbaus**?

12. Benötigen Sie Haltverbote?

☐ nein ☐ ja

Zweck des Haltverbots:

☐ Freihaltung des Arbeitsbereiches/ der Baustelleneinrichtungsfläche

☐ Anlieferzone für Ladetätigkeiten

☐ Gewährleistung des Fahrverkehrs

Lage: Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote ist unter Benennung beziehungsweise Einzeichnung von Festpunkten, zum Beispiel einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, Lichtmasten-Nummerierung oder auch Straßeneinmündung **im Plan** zu verdeutlichen.	
Ist eine **Parkbucht** vorhanden? Ist ein markierter **Seitenstreifen** vorhanden?	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein
Zeitraum (am / oder von – bis):	Uhrzeit (von – bis):
☐ **„werktags Montag – Freitag“** (= ohne Samstag und Sonntag) oder ☐ **„werktags“** (= Montag bis einschließlich Samstag)	

13. Auf welchem Weg möchten Sie den Bescheid erhalten?

☐ Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), Original folgt auf dem Postweg

☐ Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit circa eine Woche Postlaufzeit einplanen)

☐ Zustellung ausdrücklich per Mail gewünscht an folgende E-Mail-Adresse:

☐ Abholung im Servicebüro in der Implerstraße 9 durch:

Mir/uns ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Leitbaken, Absperrschranken etc.) mir/uns selbst obliegen und nicht dem Mobilitätsreferat.

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf den Seiten sechs bis sieben zur Kenntnis genommen zu haben.

_____ , den _____ _____

Ort | Datum | Unterschrift antragstellende Person

Bei Beantragung einer verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis die folgenden Seiten **nicht** beilegen.
Diese Seiten sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ihren Antrag auf verkehrsaufsichtliche Erlaubnis können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder **während der Öffnungszeiten** im Servicebüro Bau und Straßennutzung, **Implerstraße 9, Raum B1.22**, einreichen.

Die Vollständigkeit des Antrages einschließlich eines Verkehrszeichenplanes wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Dies gilt auch für Anträge, die per E-Mail, Fax oder Post eingereicht werden.

Bearbeitungszeiten:

Die aktuelle Bearbeitungsdauer finden Sie im Internet unter:

www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/verkehr/verkehrsanordnungen.html

Sofern eine Kollision mit anderen Nutzungen vorliegt oder die Beteiligung anderer Stellen (zum Beispiel Baureferat, Signalabteilung, MVG) erforderlich ist, verlängert sich die Bearbeitungsdauer je nach Einzelfall. Insbesondere ist dies bei Maßnahmen mit einer Dauer von über drei Monaten oder mit Aufgrabungen der Fall.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich nur den Zeitraum verlängern oder verschieben müssen.

Gebühren:

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/verkehr/verkehrsanordnungen.html

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Temporäre Verkehrsanordnungen“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung eingesehen werden.

Barrierefreies Bauen:

Informationen zur Ausgestaltung einer barrierefreien Baustelle finden Sie im Internet unter
www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/verkehr/verkehrsanordnungen
→ Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum → Formulare und Links
→ Barrierefreiheit bei Baustelleneinrichtungen

Ihre Straßenverkehrsbehörde

Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Baustellen
MOR-GB2.31

Postanschrift:	MOR-GB2.31, 80313 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München, Raum B1.22
Öffnungszeiten:	Montag- Freitag, 9 -12 Uhr Donnerstag, 9 – 14 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Fax:	(089) 233 – 98 93 99 88
E-Mail:	baustellen.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor

1. Beschilderung von vorübergehenden Haltverboten:

Die angeordneten Schilder sind -soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben- von der erlaubnisnehmenden Person selbst aufzustellen, zu unterhalten und wieder zu entfernen. Es ist eine Vornotierungsliste zu führen (ein Muster ist auf unserer Internetseite zum Download erhältlich).
Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens drei volle Kalendertage** liegen.

Beispiel: wenn das Haltverbot am oder ab dem 14.06. gelten soll (Uhrzeit egal), müssen die Schilder spätestens am 10.06. um 23:59 Uhr aufgestellt werden. Ist das Haltverbot an einem der genehmigten Tage durch andere Fahrzeuge verkehrsbehindernd verparkt, kann unter Umständen über die Polizei eine Abschleppung veranlasst werden.

Dies ist nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Schilder wurden anordnungsgemäß und unter Einhaltung der oben genannten Frist auf- gestellt
- das Original der verkehrsrechtlichen Anordnung kann vor Ort vorgezeigt werden
- die vollständig und korrekt ausgefüllte Vornotierungsliste kann vor Ort vorgezeigt werden
  Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsbescheid.

Behindertenparkplätze, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Taxistandplätze, Feuerwehranfahrtszonen, Feuerwehrzufahrten und Parkplätze für Elektro- und Carsharing-Fahrzeuge sind **ständig** freizuhalten.

2. Keine Beschilderung ohne Anordnung:

Wir weisen darauf hin, dass vorübergehende Haltverbote auf öffentlichem Verkehrsgrund erst er- richtet werden dürfen, nachdem die hierfür erforderliche Anordnung erteilt wurde. Liegt diese Anordnung beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zudem kann dies unter Umständen den Straftatbestand der Amtsanmaßung erfüllen.

3. Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis ergeben können, gehen zu Lasten der erlaubnisnehmenden Person.

4. Kein Ersatzanspruch:

Die erlaubnisnehmende Person kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme beziehungsweise Widerruf der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis keinen Ersatzanspruch geltend machen.

5. Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen vor oder nach der Baumaßnahme:

Die bauleitende Person und die beauftragte Baufirma haben der Landeshauptstadt München, Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen, die bei Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsgrundes verursacht werden, unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden haften die bauleitende Person und die beauftragte Baufirma gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die Schäden auf Kosten der bauleitenden Person oder der beauftragten Baufirma zu beseitigen. Deshalb sollten Sie im eigenen Interesse auch Schäden, die Sie bereits vor Beginn Ihrer Baumaßnahme bemerken, bei den für die Schadensaufnahme zuständigen Dienststellen des Baureferates anzeigen oder mitteilen:

Unterhaltsbezirk:	Straße:	Telefon:	Fax:
T 22 – West	Planegger Straße 111	(089) 233 – 42598	(089) 233 – 42555
T 22 – Nord	Detmoldstraße 10	(089) 233 – 42398	(089) 233 – 42333
T 22 – Mitte	Gmunder Straße 32	(089) 233 – 42030 od. 42031	(089) 233 – 42039
T 22 – Ost	Neumarkter Straße 93	(089) 233 – 42698	(089) 233 – 42666
T 22 - Süd	Geretsrieder Straße 9	(089) 233 – 42498	(089) 233 – 42444

Den zuständigen Straßenunterhaltsbezirk können Sie auch Ihrer verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis entnehmen.